



Art des Gewerbes	Fläche in m <sup>2</sup>	Gewerbeeinheiten	Leerstand	Grund des Leerstandes
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>

## 6. GEBÄUDE- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

**Versicherungsumfang:** Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Glasbruch, Mietausfall, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Anzahl der Wohneinheiten (Grundprämie 167,00 EUR*)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
Anzahl der Gewerbeeinheiten (Grundprämie 167,00 EUR*)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Ableitungsröhre auf 6.000 EUR (Zuschlag 6,00 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Rückstauschäden (Zuschlag 4,20 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss weitere Elementarschäden** (Zuschlag 12,80 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Erdbebenzone** (Zuschlag 13,60 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Haustechnik (Zuschlag 8,00 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Terror ab Versicherungssumme von mehr als 10 Mio. EUR (Zuschlag 2,50 EUR je Einheit)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Anzahl der Garagen (Stück 3,50 EUR)	<input type="text"/>	x EUR / Netto	<input type="text"/>	=	EUR	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss Umwelthaftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch Baujahr: <input type="text"/>					EUR	<input type="text"/>

Gesamtfassungsvermögen:  Liter  Heizöltank bis 5.000 Liter (beitragsfrei)  Flüssiggastank bis 3.000 Liter (beitragsfrei)

<input type="checkbox"/> bis 10.000 Liter (57,00 EUR)	<input type="checkbox"/> bis 20.000 Liter (93,00 EUR)	<input type="checkbox"/> bis 30.000 Liter (128,00 EUR)
<input type="checkbox"/> bis 40.000 Liter (159,00 EUR)	<input type="checkbox"/> bis 50.000 Liter (190,00 EUR)	<input type="checkbox"/> bis 100.000 Liter (251,00 EUR)

<b>Jahresnettoprämie</b>	EUR	<input type="text"/>
gesetzl. Versicherungssteuer ***	EUR	<input type="text"/>
<b>Bruttoprämie</b>	EUR	<input type="text"/>
<b>Bruttoprämie gem. Zahlweise</b>	EUR	<input type="text"/>

\* Alle Gebäude der BAK III + IV und FH II + III: Nettoprämie je Einheit 323,20 EUR  
 \*\* vorbehaltlich Zürs-Prüfung und versicherbare Erdebebenzonen (siehe Übersicht Erdbebenzonen)  
 \*\*\* **Die zurzeit gültige Versicherungssteuer** ergibt sich aus der Besteuerung der anteiligen Versicherungssparten. Es gelten die folgenden Steuersätze:  
 Gebäudeversicherung, Rückstau, Elementar 16,34%; Glasversicherung, Haftpflichtversicherung und Haustechnik 19%

## 7. VORSCHÄDEN: (der letzten 5 Jahre, für die Elementarschadendeckung der letzten 10 Jahre) ja nein

Einzelchadenauflistung:

Schadendatum	Gefahr	Schadenhöhe	Bemerkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 8. VORVERSICHERUNG: ja nein

Vorversicherung/en:

Versicherungsscheinnummer/n:

gekündigt durch:  Versicherungsnehmer/Makler  Versicherer

## 9. BAULEISTUNGS- UND BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR GEBÄUDENEUBAUTEN:

(Keine Sanierungs- / Modernisierungsobjekte; Einmalprämie, keine unterjährige Zahlweise möglich)

Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Laufzeit: maximal 24 Monate

Wohn- und Nutzfläche des zu erstellenden Gebäudes:

Voraussichtliche Bausumme:

**Bauleistungsversicherung**

Nettoprämien: bis 200 m<sup>2</sup> (360,- EUR); bis 300 m<sup>2</sup> (450,- EUR); bis 500 m<sup>2</sup> (630,- EUR); bis 1.000 m<sup>2</sup> (1.440,- EUR); bis 1.500 m<sup>2</sup> (2.430,- EUR); bis 3.000 m<sup>2</sup> (4.500,- EUR)

Selbstbeteiligung bei Wohn- und Nutzfläche bis 1.000 m<sup>2</sup> : 250,-EUR; bei größerer Wohn- und Nutzfläche: 500,- EUR Selbstbeteiligung je Schaden

**Nettoprämie:**

**Zusätze** (Versicherbarkeit und Prämien nur auf Anfrage)

Mitversicherung von Schäden durch Gewässer und/oder Grundwasser, gem. Klausel 5260

Mitversicherung besonderer Baumaßnahmen (bis 10.000 EUR beitragsfrei mitversichert)

Pfahl-, Brunnen- und Senkkastengründungen:

Baugrubenumschließungen:  
(Berliner Verbau, Spund-, Schlitz- und Bohrpfahlwände)

**Bauherrenhaftpflichtversicherung** inkl. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Nettoprämien: bis 200 m<sup>2</sup> (85,50,- EUR); bis 300 m<sup>2</sup> (125,- EUR); bis 500 m<sup>2</sup> (169,50,- EUR); bis 1.000 m<sup>2</sup> (337,50,- EUR); bis 1.500 m<sup>2</sup> (416,30,-EUR); bis 3.000 m<sup>2</sup> (825,- EUR)

**Nettoprämie:**

Eigenleistung (gesamt):

(bis 30 000,- EUR beitragsfrei, darüber hinaus 1‰)

**Gesamtnettoprämie:**

gesetzl. Versicherungssteuer (19%):

**Gesamtbruttoprämie:**

### Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der letzten Seite.**

**Die auf der letzten Seite genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt:  liegt vor  liegt nicht vor

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

---

**Gebäudeversicherung und Haftpflichtversicherung**

**Vertragsinhalt:**

Vertragsgrundlagen zur Wohngebäudeversicherung Stand 10.2012 (Mehrfamilienhauskonzept – MFH)

**Versicherungsumfang:**

a) Es besteht eine Gebäude- und Haftpflichtversicherung u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Sofern beantragt, besteht

- b) eine Elementarschadendeckung,
- c) eine Deckung für Ergänzende Gefahren für Schäden an Technischen Gebäudebestandteilen (Haustechnik),
- d) eine Umwelthaftpflichtversicherung

**Hinweise:**

Wohn- und Nutzfläche:

Die Wohnfläche / Gewerbefläche bezeichnet die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung / einem Gewerbe gehören. Zur Wohnfläche gehört nicht die Grundfläche von sog. Zubehörräumen wie Keller oder Dachräume, von Räumen, die den Anforderungen des Bauordnungsrechts nicht genügen, sowie von Geschäfts- und Wirtschaftsräumen. Bei den Gewerbeflächen sind gewerblich genutzte Zubehörräume mit anzurechnen. Unter Nutzfläche versteht man den Anteil der Grundfläche, der der Nutzung entsprechend der Zweckbestimmung dient. Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (zum Beispiel Eingänge, Treppenhäuser, Aufzüge, Flure) und Funktionsflächen (Heizungsraum, Maschinenräume, technische Betriebsräume).

Feuerrohbauversicherung:

Sofern eine Feuerrohbauversicherung (gilt nur für Gebäudeneubauten) beantragt wird, ist diese bis zu einer Laufzeit von max. 24 Monaten beitragsfrei. Die Beitragspflicht beginnt mit Bezugsfertigkeit, spätestens jedoch nach 24 Monaten.

Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die Anzahl der gemeldeten Wohn- und Gewerbeeinheiten bzw. Garagenplätze geringer ist als die tatsächlich vorhandenen Einheiten unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldeten Wohn- und Gewerbeeinheiten zu den tatsächlich vorhandenen. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf eine evtl. beantragte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- bzw. Umwelthaftpflichtversicherung.

Terrorklausel:

In Ergänzung zu B 1 § 1 Versicherte Gefahren und Schäden (Versicherungsfall), generelle Ausschlüsse, wird folgender Ausschluss vereinbart:

Ausschluss Terror ab einer Objektversicherungssumme von mehr als 10 Mio. EUR.

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen gelten Schäden durch Terrorakte sowie Kosten jeder Art im Zusammenhang mit Terrorakten als ausgeschlossen. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppe zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen.

**Versicherer:**

- **HDI-Gerling Industrie Versicherung AG** · Huysseallee 100 · 45128 Essen
- **Generali Versicherung AG** · Adenauerring 7 - 11 · 81737 München
- **Condor Allgemeine Versicherungs Aktiengesellschaft** · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
- **Allianz Versicherungs AG** · Königinstraße 28 · 80802 München

**Bevollmächtigter Assekuradeur:**

**DOMCURA AG** · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -0 · Fax (0431) 54654 -666 · Email info@domcura.de

---

**Bauleistungsversicherung & Bauherrenhaftpflichtversicherung:**

**Vertragsinhalt:**

- Antrag zum Mehrfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser (Stand: 01.08.2010)

**Gegenstand der Versicherung:**

Versicherungsgegenstand in der Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses inklusive Garage in schlüsselfertiger Ausführung und / oder in erprobter Bauweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten.

**Versicherungsumfang:**

- a) Es besteht eine Bauleistungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Auf die Bildung einer Versicherungssumme wird verzichtet. Im Schadenfall wird jedoch nach den Grundsätzen einer Versicherung nach den ABN reguliert, so dass der Bauherr hinreichend geschützt ist.

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die Wohn- und Nutzfläche in Quadratmetern zu gering gemeldet worden ist und aus diesem Grunde eine zu geringe Tarifprämie zugrunde gelegt wurde. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die Höhe des in Rechnung gestellten Tarifbeitrages zu dem nach der tatsächlichen Wohn- und Nutzfläche in Rechnung zu stellenden Tarifbeitrages.

Grundlage der Prämienberechnung ist die gesamte Wohnfläche und Nutzfläche des zu erstellenden Gebäudes einschließlich Keller- und Speicherräume und Garagen. Die Wohn- und Nutzfläche ist der Anteil der Grundfläche, der der Nutzung entsprechend der Zweckbestimmung dient. Hierzu zählen auch Verkehrsflächen (Eingänge, Treppenräume, Aufzüge, Flure) und Funktionsflächen (Heizungsraum, Maschinenräume, technische Betriebsräume). Balkone, Loggien und Terrassen finden hierbei keine Berücksichtigung.

- b) Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr und als Haus- und Grundbesitzer.

- c) Deckungssummen: 3.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 55.000,00 EUR für Vermögensschäden

**Versicherer:**

**ALTE LEIPZIGER Versicherung AG** · Alte Leipziger Platz 1 · 61440 Oberursel

**Bevollmächtigter Assekuradeur:**

**DOMCURA AG** · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -0 · Fax (0431) 54654 -666 · Email info@domcura.de

## Bauartklassenverzeichnis (BAK)

Klasse	Außenwände Bauweise der Gebäude	Dach
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Holzfachwerk mit Lehmfüllung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Klasse I oder II	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)
V	Wie Klasse III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

Gruppe	Bauweise der Fertighäuser	Dach
I	In allen Teilen -einschließlich der tragenden Konstruktion- aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, KEIN Kunststoff)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Gruppe I, II und III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

## Erdbebenzonen

Nicht versicherbare Elementarzonen:				
50170 - 50171	52399 - 52441	72336	72555	79400
50189	52457 - 52499	72379 - 72393	72585	79415
52062	52531	72406 - 72475	72651	79539 - 79639
52066 - 52072	71093	72479 - 72501	72657	79689
52078 - 52164	71111	72510 - 72513	72667	88515
52222 - 52382	71155	72517 - 72519	72760 - 72810	
52388 - 52393	72070 - 72149	72531	72818 - 72829	

Der Versicherungsschutz in der Elementarschadenversicherung kann für die Gefahr Erdbeben auch für die Objekte in den oben stehenden Postleitzahlgebieten erweitert werden.

## Wichtige Hinweise und Erläuterungen

### **Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:**

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragsklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **2. Kündigung**

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

#### **3. Vertragsänderung**

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

#### **4. Ausübung der Rechte**

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: DOMCURA AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

#### **- Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **- Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

### **Vorversichereranfrage**

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragen.

### **Vertragsbeginn**

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

# Produktinformationsblatt für das Mehrfamilienhauskonzept

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über das Ihnen angebotene Mehrfamilienhauskonzept. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zum Mehrfamilienhauskonzept, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) (Stand 01.10.2012) bzw. – sofern beantragt – den Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser (Stand 01.08.2010). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um ein Mehrfamilienhauskonzept.

## 2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

### a. Wohngebäudeversicherung

Ihr Gebäude ist u. a. gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 63 km/h erreicht), Hagel, Blitzschlag, Vandalismus- oder Graffiti-schäden versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z. B. Heizungs- und Warmwasseranlagen), Gebäudezubehör (bspw. Klingel- und Briefkastenanlagen oder Müllboxen) sowie weitere Grundstücksbestandteile wie Antennen- und Beleuchtungsanlagen zählen zum Gebäude. Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz auf sämtliche mit dem Gebäude fest verbundene Außen- und Innenverglasungen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z. B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Garagen können gegen eine geringe Mehrprämie ebenfalls versichert werden. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1, 4-7 und 9-11 des Abschnitts II B 1 und in den §§ 2-4 des Abschnitts II B4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept). Grundsätzlich nicht versichert ist der Hausrat selbst, welcher sich im Gebäude befindet. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren bzw. Sachen in den §§ 1, 4-7 und 9-11 des Abschnitts II B 1 und in den §§ 2-4 des Abschnitts II B4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept).

Versichert sind überdies Schäden, die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung). Hier kommen bspw. Schäden von Personen oder Sachen in Betracht, die durch Schadhafte Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden. Hierbei ist die persönliche, gesetzliche Haftpflicht von von Ihnen beauftragten Mietern mitversichert. Auch Ihre Haftpflicht als Bauherr für An- und Umbauten für eigene und fremde Bauvorhaben ist ohne Begrenzung der Bausumme mitversichert (Bauherrenhaftpflichtversicherung). Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung bzw. vorsätzlicher Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht hervorgehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind, verursacht werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 und dem Abschnitt II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept).

Sofern beantragt ist gegen Mehrprämie folgender Zusatzbaustein versichert:

- **Erweiterte Elementarversicherung:** Versichert ist die Beschädigung Ihres Wohngebäudes gegen Elementarereignisse, bspw. Überschwemmung oder Erdbeben. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein sowie Schäden durch ein Sturmflut. Die Entschädigung wird bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Weitere Informationen finden Sie in §§ 2-10 des Abschnitts II B3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept).
- **Ergänzende Gefahren für Schäden an Technischen Gebäudebestandteilen (Haustechnik):** Versichert sind technische Gebäudebestandteile gegen Zerstörung oder Beschädigung durch unvorhergesehene Ereignisse oder Abhandenkommen dieser Sachen durch Diebstahl. Nicht versichert sind insbesondere Schäden, dessen Gefahren über die Wohngebäudeversicherung versicherbar sind. Die Entschädigung wird bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Weitere Informationen finden Sie in §§ 2-4 des Abschnitts II B5 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept).

### b. Umwelthaftpflichtversicherung

Sofern beantragt ist im Rahmen der Umwelthaftpflichtversicherung ist Ihre gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts wegen Personen- und Sachschäden sowie bestimmter genannter Vermögensschäden versichert, wenn diese durch Umwelteinwirkungen entstanden sind. Eine Umwelteinwirkung liegt vor, wenn sich Stoffe, Erschütterungen, Geräusche, Druck, Strahlen, Gase, Dämpfe, Wärme oder sonstige Erscheinungen in Boden, Luft oder Wasser ausgebreitet haben, ohne in diese eingebracht oder eingeleitet worden zu sein. Hierbei ist die Umwelthaftpflichtversicherung eines Heizöltanks bis 5.000 l und die eines Flüssiggastanks bis 3.000 l beitragsfrei mitversichert. Die Mitversicherung der Umwelthaftpflichtversicherung eines Heizöltanks größer 5.000 l bzw. eines Flüssiggastanks größer 3.000 l ist gegen Mehrprämie möglich. Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die durch betriebsbedingte unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Umwelteinwirkungen entstehen. Eine Ausnahme besteht in dem Fall, dass der Versicherungsnehmer den Nachweis erbringt, dass er zum Zeitpunkt der Umwelteinwirkung nach dem Stand der Technik den Schaden nicht erkennen konnte. Ausgeschlossen aus der Versicherung sind überdies Fälle, in denen sich der Versicherungsnehmer bewusst nicht an die notwendigen Verordnungen, Gesetze, Verfügungen oder nach dem Stand der Technik einzuhaltende Richtlinien gehalten hat. Nicht versichert sind ferner Schäden aus Umwelteinwirkungen, die von umweltrelevanten Anlagen oder Tätigkeiten solcher Anlagen ausgehen. Solche Anlagen können Wasserbehandlungsanlagen, chemische Produktionsanlagen oder Filteranlagen sein. Solche Anlagen müssen gesondert versichert werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 sowie dem Abschnitt II C 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept).

# Produktinformationsblatt für das Mehrfamilienhauskonzept

## c. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung

Sofern beantragt sind gegen Mehrprämie versichert:

- **Bauleistungsversicherung:** Die Bauleistungsversicherung schützt Ihr Neubauvorhaben gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden). Versichert sind hierbei alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben. Desweiteren gelten Verluste infolge von Diebstahl versichert, sofern die entwendeten Teile zum Zeitpunkt des Diebstahls mit dem Gebäude fest verbundene versicherte Bestandteile waren. Nicht versichert sind jedoch u. a. Baugeräte, Kleingeräte, Handwerkzeuge sowie Fahrzeuge aller Art. Ferner nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1 und 2 des Abschnitts B 1.4 A in Verbindung mit den Ziffern 1 und 2 des Abschnitts B 1.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

- **Bauherrenhaftpflichtversicherung:** Wenn Sie Neubaumaßnahmen vornehmen, entstehen erhebliche Gefahren finanzieller Folgen aus Schäden von Personen oder an fremden Sachen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Solche Gefahren können bspw. durch umstürzendes Baumaterial oder ungesicherte Schächte entstehen. Erfasst werden darüber hinaus Bauarbeiten in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe bis EUR 30.000,00. Mitversichert sind hier bspw. auch Schäden im Bereich der allgemeinen Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Gebäude. Nicht versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse, aus Abbruch, Einrissarbeiten und Sprengungen sowie gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Besitz und Gebrauch von bspw. selbstfahrenden Kfz, Arbeitsmaschinen und Kränen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 des Abschnitts B 2.2 sowie dem Abschnitt B 2.1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

### 3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

#### a. Wohngebäudeversicherung

(Bitte ausfüllen)	Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämienfälligkeit:	
	Vertragslaufzeit:	Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

#### b. Umwelthaftpflichtversicherung

(Bitte ausfüllen)	Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämienfälligkeit:	
	Vertragslaufzeit:	Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

#### c. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung

(Bitte ausfüllen)	Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämienfälligkeit:	
	Vertragslaufzeit:	Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat (Gebäudeversicherung) bzw. mindestens zwei Wochen (sonstige Versicherungen) zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie den §§ 2 und 4 des Abschnitts B 1.4 B bzw. den Ziffern 8-10 des Abschnitts B 2.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

### 4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Diesbezüglich verweisen wir ausdrücklich auf die Einzelheiten in Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes.

# Produktinformationsblatt für das Mehrfamilienhauskonzept

## 5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie § 1 des Abschnitts B 1.4 B in Verbindung mit den Ziffern 1 und 2 des Abschnitts B 1.3 bzw. Ziffer 23 des Abschnitts B 2.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

## 6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

### a. Sachversicherungen

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. An- und Umbauten am Gebäude, nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den §§ 16-17 des Abschnitts II B1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie den §§ 8 und 9 des Abschnitts B 1.4 B in Verbindung mit den Ziffern 2 und 4 des Abschnitts B 1.3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

### b. Haftpflichtversicherungen

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) bzw. den Ziffern 24 und 26 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

Bei einer Verletzung der unter a. und b. benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

## 7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie bspw. verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die notwendigen Untersuchungen, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 16 des Abschnitts II B1 und § 13 des Abschnitts II C1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie § 8 des Abschnitts B 1.4 B in Verbindung mit den Ziffern 2 und 3 des Abschnitts B 1.3 und den Ziffern 25 und 26 des Abschnitts B 2.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

## 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Ausnahme: Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung), wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie den §§ 2 und 3 des Abschnitts B 1.4 B und den Ziffern 8 und 16 des Abschnitts B 2.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.

## 9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 21 des Abschnitts II B1 und § 10 des Abschnitts II C1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Mehrfamilienhauskonzept) sowie § 14 des Abschnitts B 1.4 B und Ziffer 19 des Abschnitts B 2.2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung für Mehrfamilienhäuser.